

Auftrag

Nachprüfung Wasserzähler

Name Antragsteller

Anschrift Antragsteller

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Kundennummer

Zählernummer

Erklärung:

Unter Anerkennung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadtwerke Weilheim i. OB beantrage ich die Nachprüfung des Wasserzählers durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes.

Gemäß § 21 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Stadtwerke Weilheim i. OB KU (Wasserabgabesatzung -WAS) erstatte ich die für die Auswechslung und Nachprüfung des Zählers tatsächlich entstandenen Kosten in voller Höhe, nach Rechnungsstellung durch die Stadtwerke Weilheim i. OB, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

Datum, Unterschrift

Ansprechpartner:
Baumanagement
Stadtwerke Weilheim i. OB
Kommunalunternehmen
Stadtwerkestraße 1
82362 Weilheim

Telefon: 0881 9420-850
E-Mail: baumanagement@stawm.de